

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 25

Freitag, den 27. Mai 2016

Nummer 5

Sonnenwendfeier

Auf dem Sportplatz in Thürmsdorf



Am 18. Juni 2016 findet ab 18.00 Uhr unsere diesjährige Sonnenwendfeier statt. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen! Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.

*Es lädt ein: der Feuerwehrverein
Thürmsdorf e. V.*

Heimatverein und Freiwillige Feuerwehr Naundorf laden ein

Sonnwendfeier in Naundorf

Am Freitag, dem 24. Juni findet ab 19.00 Uhr die diesjährige Sonnwendfeier auf dem Sportplatz statt. In bewährter Weise wird für Speis und Trank gesorgt.

Es lädt sehr herzlich ein: der Heimatverein und die FFW Naundorf.

Die Feuerwehr bittet um Abgabe von Brennholz am Mittwoch, dem 22. Juni, ab 18.00 Uhr.

Fußball-EM, in der Kulturscheune werden die Spiele übertragen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge dazu.

*Brauer
Vorstand*

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 6
Seite 6
Seite 7

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Samstag, 04.06.	9:00 - 12:00 Uhr	

Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	017 02786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf, Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 017 02786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzu-melden

Erzieher/in Kinderhaus

Gemeinde Struppen ab 1. September 2016 gesucht

Die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit etwa 200 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit einem Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden, ab 01.01.2017 zwischen 30 und 35 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist erst einmal auf ein Jahr befristet und richtet sich nach den Regelungen den TVöD.

Bewerbungen senden Sie bitte an: Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

Näheres unter www.struppen.de

Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Für die Verwaltungsgemeinschaft Königstein wurde

Frau Anja Schuster

als neue Friedensrichterin gewählt.

Frau Schuster steht als Ansprechpartnerin bei Streitfällen des täglichen Lebens im Zivilrecht zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind möglich unter der Handy-Nummer 0173 8611191.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 24. Juni 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:

Montag, der 13. Juni 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, 19.00 Uhr findet im Gemeindeforum, Hohe Straße 53 eine Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 14. Juni 2016, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bekanntmachung Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 19. April 2016

Beschluss Nr. 15-04/16 19.04.2016

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) und Befreiung nach § 31.2 Baugesetzbuch (BauGB): Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Bodenplatte mit Einzelgarage. Flurstück: 349/41, Lilienring, 01796 Struppen- Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben (einschließlich Befreiung) das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 16-04/16 19.04.2016

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Erweiterung des Garten-Bungalows, Hohe Straße, 01796 Struppen-Siedlung Flur Nr.: 345/31

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 17-04/16 19.04.2016

Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInv-StärkG)

Verwendung der Bewilligungskontingente Bund und Land für die Grundschule in 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für eine erweiterte Sanierung der Grundschule, die Fördermittel mittels zuvor erwähnten Programm zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 18-04/16 19.04.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rittergut Kleinstruppen“ der Gemeinde Struppen

1. Für die Flurstücke Nr. 639a, 640a, 641a, 645/2, 743/2, 743/26, 744/2 und Teilen der Flurstückes Nr. 604/3 und 743/25 der Gemarkung Struppen soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- die Straße Kirchberg im Osten,
- die Flurstücke Nr. 3, 654/1 (Grundschule und Kinderhaus) im Süden sowie
- Landwirtschaftsflächen der Flurstücke Nr. 743/25 im Westen und im Norden (genaue Abgrenzung siehe Lageplan vom 26.01.2016).

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festschreibung der ortsbildprägenden Entwicklung und Ordnung unter Beachtung denkmalpflegerischer Zielstellungen für das ehemalige Rittergut
- Festsetzung der im Baugebiet zulässigen baulichen und sonstigen Anlagen, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für eine Wohnbebauung und Mischgebiet, der Bauweise sowie der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- für das Flurstück Nr. 654/2 wird eine Gemeinbedarfsfläche vorgesehen
- Neuordnung der Verkehrserschließung
- Schaffung einer grünordnerischen Einbindung in das Ortsbild

3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Büro Kommunalplan Ingenieurbüro Ehrh, Sebnitzer Straße 6

01844 Neustadt in Sachsen beauftragt worden.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rittergut Kleinstruppen“, ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 19-04/16 19.04.2016

Planungsleistungen zur beabsichtigten Ergänzungssatzung „Hohe Straße Süd“ in 01796 Struppen OT Siedlung Außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt als Zwischenfinanzierung

(Die Kosten werden über städtebauliche Verträge voll umfänglich über die Begünstigten umgelegt).

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, an:

Kommunal PLAN

Ingenieurbüro Marlies Ehrh

Sebnitzer Str. 6

01844 Neustadt/Sa. OT Langburkersdorf

Die Summe des Bruttohonorars beträgt 10.116,76 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Es wird hiermit eine **stufenweise Bearbeitung** vereinbart. Für den Fall, dass besondere Hindernisse entgegenstehen, ist die Gemeinde berechtigt die Weiterbearbeitung zu beenden. Bedingung zu dieser Beauftragung ist die Zusage der Begünstigten über städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird über Mittel der Straßenbaumaßnahme am Kirchberg gedeckt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Juni

*Meine Stärke und mein Lied ist der Herr,
er ist für mich zum Retter geworden.*



Exodus 15,2

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
05.06.	2. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
26.06.	5. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Epperlein

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und

14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Junge Gemeinde

JG Donnerstag, 2. u. 23. Juni

18:00 Uhr am Pfarrhaus

Chor

Montag, 6. und 20. Juni

jeweils

19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Donnerstag, 29. Juni

18:00 Uhr Kirche Struppen

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 20. Juni

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Einladung zur Jungen Gemeinde

Wir wollen einen Neuanfang für die Junge Gemeinde in Struppen wagen. Alle Jugendlichen ab der 8. Klasse sind dazu herzlich eingeladen. Wir treffen uns am 2. Juni und am 23. Juni (mit Johannisfeier) jeweils 18:00 Uhr im Pfarrgarten

Kirchenkaffee

Nach dem Gottesdienst

am 5. Juni und 21. August möchten wir recht herzlich in den Gemeinderaum des Pfarrhauses einladen. Bei Kaffee und Kuchen können wir in lockerer Runde ins Gespräch kommen.

Bauvorhaben

Erneuerung der Glockenanlagen

Nach Genehmigung des Finanzierungsplanes wurde durch das Regionalkirchenamt die Baugenehmigung erteilt, sodass wir die Erneuerung der Glockenanlage in der Kirche Struppen in Auftrag geben konnten.

Vorbereitende Arbeiten wie die Herstellung neuer Glockenjoche sind bereits schon erfolgt. Im 3. Quartal dieses Jahres soll der Einbau geschehen.

Wir sind für die Finanzierung aber auch weiterhin auf Spenden angewiesen, da unser Eigenmittelanteil wesentlich höher ist, als die Förderung durch die Landeskirche.

Bitte helfen Sie mit, dass unsere Glocken weiter erklingen können!

Ihre Spenden können sie auf das Konto der Kassenverwaltung Pirna, IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19 bei der Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen überweisen oder auch bar im Pfarramt abgeben. Vielen Dank.

www.kirchgemeinde-struppen.de

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige

Messe:

täglich: 08:00 Uhr

sonntags- und feiertags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)



Wallfahrt

Am 25.06. beginnt 10:30 Uhr die Hl. Messe und anschließender Wallfahrtsstunde.

Gegen 15:00 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

kommende Wallfahrtstage: 16.07., 20.08., 17.09. und 18.10.

FSJ geplant - und noch keine Stelle?

Seit mehr als 15 Jahren sind wir für FSJler Einsatzstelle und bieten den Jugendlichen damit die Möglichkeit in vielen Gebieten praktische Erfahrung zu sammeln. Die Familienferienstätte St. Ursula ist eine katholische Einrichtung, in der das ganze Jahr über Urlaubsplätze für Familien, Alleinstehende, Senioren und Gruppen verschiedenster Art (Kindergärten, Schulklassen, Menschen mit Behinderung, ...) angeboten werden. Außerdem steht das Haus für Tagesveranstaltungen sowie Schulungen und Konferenzen zur Verfügung.

Sie sind auf der Suche nach einer Einsatzstelle oder kennen jemanden, der noch sucht?

Für das Jahr 2016/2017 haben wir **noch eine freie FSJ-Stelle**.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

**Grundschule Struppen
Anmeldung der Schulanfänger**

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018 findet am **Montag, dem 29. August 2016, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** in der Grundschule Struppen, Kirchberg 13 statt.

Zusätzliche besteht die Möglichkeit der Anmeldung am Dienstag, dem **6. September 2016, 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**, die Anmeldung in der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48.

Sollten Sie beide Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 70455.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2017 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist.

Das trifft auch für die Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch.

*Fischer
Schulleiterin*



Einweihung des neuen Spielhauses in der Kindertagespflege "Zwergenhütte"

Seit September 2015 sammeln die Eltern der Tageskinder, Verwandte, Freunde, Einheimische, kleine Unternehmer und viele andere für die Kinder der Tagespflege Altpapier.

Nach nur 5 Monaten sind stattliche drei Tonnen Altpapier zusammengekommen! Eine ortsansässige Garten- und Landschaftsbaufirma deponierte die gesammelten Päckchen in einem Lager und brachte sie dann zur Wertstoffannahme. Von dem Erlös war es möglich ein großes und langlebiges Spielhaus aus Holz für den Außenbereich der Tagespflege zu kaufen.

Ein befreundeter Zimmermann übernahm für die Kinder kostenfrei den Transport des Hauses vom Holzhändler. Die ortsansässige Dachdeckerfirma spendierte den Kindern dazu noch ein tolles rotes Schindeldach.

Die Einweihung des Hauses durch die Kinder war stürmisch. Sie waren begeistert von der Größe und den Möglichkeiten, die das Haus den Kindern beim Spielen nun bietet.

Ich möchte mich im Namen aller Kinder bei deren Eltern, Freunden, Verwandten, Firmen und Vereinen aber auch bei meinen Vermietern Familie Finger bedanken, die es mir möglich gemacht haben, dieses tolle Haus für die Kinder anschaffen und im Garten aufstellen zu können.

*Denise Dyka
Tagesmutter*



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Oberschule Königstein

3. Kreis-Jugend-Cup in Dohna



wart Herrn Koppe statt.

Die KVG nahm am Turnier mit insgesamt 28 Kindern und Jugendlichen - aufgeteilt in 9 Mannschaften - teil. Dabei konnten folgende Ergebnisse der einzelnen Mannschaften erreicht werden:

- U14 Mixed: 1. Platz
- U16 weiblich: 1. Platz
- U16 männlich: 1. Platz
- U16 Mixed – Team I: 3. Platz
- U16 Mixed – Team II: 2. Platz
- U18 weiblich: 4. Platz
- U18 männlich: 3. Platz
- U18 Mixed – Team I: 2. Platz
- U18 Mixed – Team II: 4. Platz



Am Samstag, dem 23.04.2016 fand in der Dohnaer Sporthalle der 3. Kreis-Jugend-Cup des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, ausgerichtet durch den SV Chemie Dohna sowie durch den Kreisspiel-

Ein Dank geht an die Eltern, die die jungen Sportlerinnen und Sportler zum Turnier gefahren haben, sowie an Jens Hoffmann, Tino Hortsch, Ricco Dunsch und Matthieu Ziegenbalg, die die Betreuung der Mannschaften während des Turniers sichergestellt haben.

Helfer beim Oberelbmarathon 2016

Am 24.04.2016 fand der 19. Oberelbmarathon von Königstein nach Dresden statt. Auch in diesem Jahr durften wieder Schüler der Oberschule Königstein als Einweiser und Streckenposten fungieren. Weit vor dem Start hatten sie die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich kein unbefugtes Fahrzeug auf der Laufstrecke befindet. Beim Start mussten sie dann das Läuferfeld auf der richtigen Strecke entlangleiten. Trotz des kalten Wetters war sehr imposant, wenn weit über 1000 Sportler sich durch das Elbtal schlängeln. Ein herzlicher Dank an die Schüler der Klasse 7a, die an diesem Sonntagmorgen extra eher aufgestanden sind.

T. Hortsch - Sportlehrer

Projekttag der Klasse 9b der Oberschule Königstein zum Thema Nationalpark

Am Montag trafen wir uns alle gemeinsam um 7:30 Uhr in der Schule. Zuerst besprachen wir in den eingeteilten Gruppen unser Vorhaben. Eine Gruppe wollte 2 Plakate entwerfen - eines allgemein über den Nationalpark und ein anderes über den Luchs. In einer anderen Gruppe sollten 2 Kuchen mit Nationalpark- und Luchslogo gebacken werden. Zur Vorbereitung des letzten Tages wollten weitere Schüler 2 verschiedene Knüppelkuchenteile und einen Knoblauchdipp herstellen. Alles zusammen sollte in einem Rezeptbuch dokumentiert werden.



Zwei weitere Gruppen hatten sich vorgenommen, ein Insektenhotel und Nistkästen zu bauen. Bevor es an die Arbeit ging, musste erst einmal alles geplant werden. Noch am Montag wurde dann mit der eigentlichen Arbeit begonnen. Diese wurde dann am folgenden Tag fortgeführt und beendet.

Am Mittwoch trafen wir uns alle wieder um 7:30 Uhr, um uns einen Vortrag über Artenschutz anzuhören. Frau Eckardt vom Nationalparkhaus Bad Schandau zeigte uns vom Zoll sichergestellte „Urlaubsandenken“

aus fernen Ländern. Im Gespräch klärten wir, warum diese nicht mitgebracht werden dürfen. Der Vortrag war für uns sehr informativ. In der Frühstückspause ließen wir uns die Kuchen schmecken.

Zum Abschluss der Projekttag fuhren wir mit dem Zug nach Krippen. Am Vereinsheim an der Elbe machten wir in einer Feuerschale ein wärmendes Feuer. Knüppelkuchen und Folienkartoffeln wurden gebrutzelt, mit dem Knoblauchdipp verzehrt und es wurde eine leckere Brennesselsuppe zubereitet. Es war ein gelungener Abschluss der Projekttag. Ein Dank an den Holzspender Herrn Großer und an das Team des Vereinsheimes, insbesondere Frau Hansel.

Vereinsnachrichten

Wilde Kerle Fußballerlebnis 2016

SV Struppen e. V.



NACHFOLGER GESUCHT!

Die Wilden Kerle sind erwachsen geworden. Jetzt suchen sie Kinder, die wild genug sind, in ihre Fußstapfen zu treten. Traust du dich?

Noch ein paar Wochen und dann ist es so weit. Das wildeste Training aller Zeiten! Aber nicht nur das: Es geht um viel mehr, um den Teufelstopf, der verteidigt werden muss. Der Dicke Michi lauert schon und möchte auf dem Sportplatz eine Fabrik bauen. Das gilt zu verhindern und du kannst dazu beitragen.

Komm zum „**Wilde Kerle Fußballerlebnis**“ in Struppen, vom **24. Juni 2016 bis 26. Juni 2016**.

Was musst du tun? Bestehe tolle Abenteuer, wilde Wettbewerbe und interessante Mutproben und gewinne das Spiel der Spiele gegen die Galaktischen.

Was steht dir zur Verfügung? Eine megastarke Wilde Kerle Ausrüstung mit dem Original Wilde-Kerle-Trikot und einem weiteren Trainings-Trikot, Short, Stutzen, einer Trinkflasche und dem Wilde Kerle Ball.

Gewinne zusätzlich noch gigantische Preise: Für den Spieler des Jahres gibt es ein Stipendium am Deutschen Fußball-Internat und für den Wildesten Kerl (oder Mädchen) ein Meet Greet mit den Wilden Kerle Stars. Der Wildeste Kerl (oder Mädchen) zeichnet sich dadurch aus, dass er die Werte der Wilden Kerle, wie Teamgeist, Zusammenhalt, Freundschaft, Selbstbewusstsein und Toleranz, verkörpert.

Derjenige, mit dem dampfhammerhärtesten Bums, bekommt Bundesliga-Tickets.

Sei mutig und wild und trainiere gut! Das ist das Motto bei den Wilden Kerlen Fußballerlebnissen. Und am Ende bekommst du dein exklusives Wilde-Kerle-Trikot. Werde auch ein Teil der Legende. Dampfhammerhart, Superdribbler und am Ende der drei Tage, ein faszinierendes Spielefest mit den Eltern und dem ganzen Verein. **Traust du dich? Dann melde dich jetzt an!**

Weitere Infos zum Fußballerlebnis bekommst du beim Ansprechpartner des Veranstalters:

SV Struppen e. V., Kerstin Seifert (Tel. 01726253504), bei SPORT WOLF e.K. Tilo Wolf, Königsteiner Str. 3 in 01796 Pirna oder auf www.wildekerlefussballerlebnis.de

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Struppen

Marianne Zimmermann	am 05.06.	zum 90. Geburtstag
Günter Brandt	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Wolfgang Staude	am 09.06.	zum 80. Geburtstag
Rita Zenker	am 17.06.	zum 75. Geburtstag

Thürmsdorf

Ursula Süßmilch	am 18.06.	zum 75. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Struppen-Siedlung

Erich Kunath	am 24.06.	zum 75. Geburtstag
--------------	-----------	--------------------



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Verschiedenes

20. Haus- und Hoffest der Agrarproduktion Struppen am 23. April 2016

Jeden Tag im Jahr verrichten unsere Mitarbeiter fleißig und gewissenhaft ihre Arbeit bei der Pflege unserer Tiere und unserer Landwirtschaftsfläche, aber einmal im Jahr, immer Ende April, regt sich lautes Treiben um den Landschlachthof und das nun schon zum 20. Mal.

Jedes Jahr, so glauben wir, wird unser Hoffest ein wenig attraktiver, die Parkplätze voller und die Angebote bunter. Wir freuen uns sehr, dass Sie unsere Einladung annehmen und den guten Kontakt zu uns Landwirten pflegen. Vertrauen ist wichtig bei der Produktion von Lebensmitteln. Wir garantieren Ihnen den regionalen Kreislauf vom Feld bis hin zur Ladentheke und so schmecken auch unsere Produkte. Von der Fahrt durch den Stall bis zur Wurstherstellung oder leckerer Bratwurst bei beschwingter Musik, es war wieder ein schöner Tag.



Haben Sie auch bemerkt, dass erstmalig ein mobiler Geldautomat der Volksbank, das Cashbar-Mobil, die Oldtimerausstellung bereichert hat. Jedes kommen auch viele Tiere: Schweine, ein Kalb, Pferde, Kaninchen, Alpakas und ein Zebuochsengespann. Haben Sie alle gesehen?

Wir sagen Danke ...

... an alle Gäste, Mitarbeiter und Veranstalter, stellvertretend für alle anderen besonders Danke der Fa. Scheinert, dem Kaninchenverein Struppen, der Fam. Brauer-Ziesenis.

Sicherlich treffen wir uns spätestens zum nächstes Hoffest am 29.04.2017 wieder und bis dahin freuen wir uns auf Ihren Besuch in unseren Geschäften.

Ihre Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

FLEXIBLES
jug@ndManagement
 jugendring sächsische schweiz-osterzgebirge

Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
 Hohe Straße 1
 01796 Pirna
 Tel.: 03501 571167
 Fax: 03501 571168
 E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de
 Internet: www.jugend-ring.de

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert:

Rock dein Projekt 2016 –

**Nix los im Landkreis war gestern! -
 Jugendjury entscheidet über Projektideen**

Am **23. April 2016** fanden sich fünf verschiedene Jugendgruppen aus dem gesamten Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge im Saal Treffpunkt der Gemeinde Königstein zur öffentlichen Jursitzung von Rock dein Projekt 2016 ein.

Im Rahmen einer Projektmesse hatten die Projektmacher die Möglichkeit ihre Ideen kreativ und jugendgerecht der Jugendjury von „Rock dein Projekt“ vorzustellen. Anschließend entschied die Jugendjury anhand von selbst erarbeiteten Bewertungskriterien vor Ort über die Vergabe des Fördertopfes.

Intensiv auf ihr Aufgabe als Jury-Mitglied vorbereitet, hatten sich die vier Jugendlichen im Alter von 16 bis 22 Jahren bereits zwei Wochen vorher auf dem Aktivhof Porsdorf im Rahmen eines Jury-Wochenendes, welches von MitarbeiterInnen des Projektes Flexibles Jugendmanagement – Jugendring SOE e. V. organisiert wurde. Die Entscheidung der diesjährigen Jugendjury sah am Ende wie folgt aus:

Jugendgruppe	Projektidee	Fördersumme	
JC Glashütte	mit „Electronic Valley“	300 €	gemeinnützig. Alle Events und Aktionen finden noch in diesem Jahr statt.
JC Bad Gottleuba	mit „Rock den Peter“	1.000 €	Die Termine dafür werden rechtzeitig auf der Homepage www.flexibles-jugendmanagement.de bekannt gegeben, denn auch die Projektmacher werden weiter von den Mitarbeiter/innen des Flexiblen Jugendmanagements begleitet.
LebensArt Glashütte	mit „Buntes Glashütte“	500 €	
Jugendtreff Olymp	mit „Stehlampen für unseren Jugendtreff“	650 €	
Jugendgruppe	mit „Wilsdruff wird bunt“	1.000 €	An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Sponsoren u. a. die Reifenwerk Heidenau GmbH und Co KG und EVP- Energieversorgung Pirna GmbH, an die diesjährige Jugendjury sowie an alle Helfer und Unterstützer für „Rock dein Projekt 2016“.
Teenagertreff Wilsdruff			
	Gesamt:	3.450 €	

Alle Projektideen wurden von Jugendlichen - für Jugendliche entwickelt. Dadurch sind sie kreativ, bunt (jugend-) kulturell und

V. i. S. d. P. Jenny Eibig



*Königsteiner
Lichtspiele e.V.*

TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Nach einem turbulenten Mai im Alten Kino wird es im Juni spannend bei unserem „Ganz großen Kino“ am

Samstag, dem 04.06.2016, um 19.00 Uhr

im Alten Kino in Königstein. Freuen Sie sich auf eine packende Neuverfilmung eines echten Jugendklassikers! Natürlich nicht nur für Jugendliche sondern auch für Erwachsene.

Wollen Sie uns unterstützen und mit anpacken? Klasse!

Melden Sie sich bei uns unter Telefon: 0172 5443247

Herzlichst,

Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.



*Königsteiner
Lichtspiele e.V.*

+++ ganz großes Kino +++

FILM

KINO!

(FSK 6, empf. aber erst ab 10-12)

**Am Sa. 04. Juni 2016
19.00 Uhr**

**Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten**



Foto: kizz.de

neu verfilmter Jugendklassiker nach Mark Twain (BRD, 2011), 105 Min., mit Louis Hofmann, Leon Seidel, Heike Makatsch, Benno Fürmann, Joachim Król

Die beiden Jungs lieben zwar nicht so sehr die Schule, dafür aber jede Menge Abenteuer! Es gibt so viel zu erleben, da bleibt doch keine Zeit für Schule. Dann passiert auf dem Fluss Einiges und die beiden Freunde müssen obendrein noch einen Mord aufklären.

Ausgezeichnet mit dem Gilde-Preis und dem Deutschen Filmpreis.

Aufruf 160511 zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem ELER - Budget der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen für den Förderzeitraum 2016 gemäß der LEADER - Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Handlungsfelder (HF) **HF B** Mobilität und technische

Infrastruktur

Aufrufbudget **HF B 1.1. EUR 219.000,00**

HF B 1.2. EUR 200.000,00

HF B 1.3. EUR 200.000,00

Budget

gesamt

HF B EUR 619.000,00

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge im Handlungsfeld B, Fördergegenstand B 1.1.1. aufgerufen, für die gilt: „- förderfähig: Investitionen wenn Komplexvorhaben“. Es wird für alle eingereichten Vorhaben für B 1.1.1 festgelegt, dass als Bestandteile eines Komplexvorhabens Maßnahmen nach 4.1.1. - Handlungsfelder A bis G - sowie nach 4.1.2. - Wichtige Maßnahmen ohne LEADER Budget - des Aktionsplanes gewertet werden, sofern diese in der inhaltlichen Gesamtvorhabenbeschreibung dargestellt sind, auch wenn diese nicht Bestandteil des LEADER-Förderantrages sind.

Start Aufruf **11.05.2016**

Frist Abgabe **17.06.2016**

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit termingerechter Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich. www.re-saechsische-schweiz.de
Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind einzureichen Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

Beratungsstelle Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 - 2020), <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ <http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Leitbild „Sächsische Schweiz“ - Willkommen in der Landschaft Zukunft

Zielstellung Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander.

Ziel ist der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Antragsberechtigt entsprechend des Handlungsfeldes sind

- Gebietskörperschaften
- Unternehmen
- Vereine und gemeinnützige Träger

Hinweise zur Vorhabenauswahl

Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt.

Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein Ranking, welches dem Koordinierungskreis der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen wird. Es dürfen jeweils max. so viele Vorhabenanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Maßnahmebudget (Aufrufbudget) auch vollständig gedeckt sind. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht möglich. Bei Punktgleichstand von zwei oder mehreren Vorhabenanträgen, werden die Vorhaben die zur Budgetüberschreitung führen würden, nicht berücksichtigt.

Die freibleibenden Budgetmittel werden dem nächsten Aufruf für das betreffende Handlungsfeld zur Verfügung gestellt.

Projektvorstellung in der Fach Arbeitsgruppe:

HF B AG Wirtschaft/Arbeit
22.06.2016

Beratung des Koordinierungskreises:

HF B 01.07.2016

Die antragstellenden Vorhabenträger erhalten zeitnah nach der Beschlussfassung des Koordinierungskreises durch das Regionalmanagement eine Information zum Fördervotum Ihres Antrages.

Die Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen nach Beschlussfassung des Koordinierungskreises bei der

Bewilligungsbehörde: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bewilligungsstelle - ländliche Entwicklung - Schlosshof 2/4
01796 Pirna

kann nach Zugang des vorgesehenen positiven Bescheides, jedoch bis spätestens **31.10.2016** erfolgen.

Jeder Vorhabenträger erhält die Möglichkeit, die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Ostergebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung)

1. Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele: B 1.1.1., B 1.2.1., B 1.3.1., B 1.3.2., B 1.3.3., B 1.3.4.
2. Checklisten Kohärenzprüfung; Mehrwertprüfung; Fachprüfung HF B
3. Antragsformulare und dazugehörige Beiblätter



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete

Streuobstwiesenbewirtschafter aufgepasst?

Wer hat die wertvollste Streuobstwiese - Wo lebt der Eremit?

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ruft wieder alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter auf, sich am Wettbewerb „Wer hat die wertvollste Streuobstwiese - Wo lebt der Eremit?“ zu beteiligen. Gesucht wird die „wertvollste“ Streuobstwiese im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und vielleicht entdecken wir den einen oder anderen seltenen Baumhöhlenbewohner.

Bis zum **5. Juni 2016** können sich alle Obst-Wiesen-Bewirtschafter, mit ihrer Streuobstwiese bewerben. Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten sowie eine Flächengröße ab 1.000 qm. Anfang Juni werden die Streuobstwiesen, die noch nicht gemäht sein sollten, von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung mit ein: Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obst-Wiese, vorhandene Baumhöhlen sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch spielt die Verwertung des anfallenden Obstes eine Rolle bei der Beurteilung. Eine öffentliche Prämierung der Sieger und Platzierten findet anlässlich des Streuobstwiesenfestes am 25.09.2016

im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder und Sachpreise vergeben.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.) und Größe der Streuobstwiese sowie Anzahl an Obstgehölzen schriftlich an den

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde oder per E-Mail an mueller@lpv-osterzgebirge.de.

Für weitere Auskünfte stehen wir unter der Tel. Nr. 03504 629661 zur Verfügung.



Musikschule Sächsische Schweiz - Felsenkonzert 2016

Wie wäre es diesmal mit Chören der Region?

Ist es wirklich machbar? Auch in Finnisch? Sollte es tatsächlich möglich sein ...

Was ist:

Ein vorsichtiges ran tasten und fragen begann und schließlich wurde klar:

JA! Mit großem Mut, Anstrengung und vielen Proben wollen sich der Singekreis Pirna, die Singegemeinschaft Harmonie, der Richard-Wagner-Chor Graupa, der Chor der Burgstadt Dohna und der Gesangsverein Stadt Wehlen der Herausforderung stellen.

Trotz der recht schwierigen Koordination der vielen Teilnehmer kommen regelmäßige Proben zustande und alle arbeiten angestrengt auf den großen Augenblick hin.

Was war:

Im Oktober 2014 besuchte das Orchester der Musikschule Sächsische Schweiz die finnische Partnerstadt Varkaus und studierte dafür extra die „Finlandia“ ein, welche in Finnland als heimliche Nationalhymne gilt. Durch den Kontakt mit der dortigen Musikakademie stellte sich heraus, dass es das Werk auch mit einer Chorfassung gibt. Natürlich wurde es gemeinsam von dem Musikschulorchester in Begleitung von 3 finnischen Chören aufgeführt. Der Plan, dies noch einmal in Pirna aufzuführen, scheiterte bislang an fehlenden Räumlichkeiten. Nunmehr ergab sich dank des Angebotes der Landesbühnen Sachsen die Gelegenheit, die Felsenbühne Rathen ein weiteres Mal nutzen zu dürfen. Und sofort war der Gedanke an die „Finlandia“ wieder da.

Was kommt:

Der Tag, den alle gespannt und konzentriert vorbereiten, der 5. Juni 2016, wird hoffentlich ein sonniger Tag werden, an dem sich viele Wünsche und Träume erfüllen. Das zweite „Felsenkonzert“ der Musikschule auf der Felsenbühne in Rathen beginnt 16 Uhr. Viele Ensembles der Musikschule - angefangen bei der Musikalischen Früherziehung über Jazz-Band, Holzbläserensemble, ... bis hin zum ... - werden dann ihr Können vor dieser wunderbaren Kulisse präsentieren. Die 5 regionalen Chöre und das Musikschulorchester bringen in der 2. Konzerthälfte dann die „Finlandia“ zur Aufführung. Und zu unser aller Überraschung und Freude haben sich kürzlich finnische Gäste angekündigt. Sind auch Sie dabei? Der Kartenvorverkauf läuft bereits ...